

Zusammenfassung: Studie zur Bezahlung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten

Informationen in Leichter Sprache

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlagsort: Wien

Autorinnen und Autoren: Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social
Entrepreneurship, Welthandelsplatz 1, Gebäude AR, 1.OG, 1020 Wien

Dr. Christian Grünhaus, Mag.a Selma Sprajcer, Benedikt Nutzinger

Übersetzung in leicht verständliche Sprache - Sprachniveau B1

atempo Betriebsgesellschaft mbH, Heinrichstraße 145, 8010 Graz

Wien, 2024. Stand: 22. Mai 2024

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Zusammenfassung: Studie zur Bezahlung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten, 2024.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen

Download: Diese und weitere Publikationen können als Download über das Broschürenservice des Sozialministerium unter www.sozialministerium.at/broschuereenservice bezogen werden.

Zusammenfassung:

Studie zur Bezahlung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten

Inhalt

Wer hat die Studie gemacht?	1
Warum gibt es die Studie?	3
Wie funktioniert das Taschengeld-System?	4
Wie funktioniert das Lohn-System?	6
Was wurde untersucht?.....	6
Was waren die Ergebnisse?	7

Wer hat die Studie gemacht?

Diese Studie ist vom NPO-Kompetenz-Zentrum.

Das Sozial-Ministerium hat die Studie in Auftrag gegeben.

NPO steht für Non-Profit-Organisationen.

Das sind Organisationen, die etwas
für die Menschen und die Gesellschaft tun wollen.

Geld ist für sie nicht so wichtig.

Das NPO-Kompetenz-Zentrum
ist ein Teil von der Wirtschafts-Universität Wien.
Es forscht zu Themen,
die für Non-Profit-Organisationen
und für die Gesellschaft wichtig sind.
Zum Beispiel zu Themen,
die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Warum gibt es die Studie?

Viele Menschen mit Behinderungen
arbeiten in einer **Werkstatt**.

So nennt man Einrichtungen,
in denen die Menschen tagsüber
Betreuung und Beschäftigung bekommen.

Die Menschen mit Behinderungen
bekommen in der Werkstatt **keinen richtigen Lohn**.
Sie bekommen nur ein Taschengeld.

Deshalb haben sie nur eine Unfall-Versicherung.
Aber sie haben **keine Sozial-Versicherung**.
Das bedeutet, dass sie keine Kranken-Versicherung
und keine Pensions-Versicherung haben.

Wenn die Menschen älter sind
und nicht mehr arbeiten,
bekommen sie **keine Alters-Pension**.

Menschen mit Behinderungen fordern,
dass sich das ändert.

Menschen in Werkstätten
sollen **richtigen Lohn** bekommen
und eine **Sozial-Versicherung** haben.

Die Studie soll die Frage beantworten:

Wie viel kostet es, wenn Menschen in Werkstätten
richtigen Lohn bekommen?

Wie funktioniert das Taschengeld-System?

In den Werkstätten bekommen
die Menschen mit Behinderungen ein Taschengeld.
Es beträgt zwischen 35 Euro und 100 Euro im Monat.
Das ist in jedem Bundesland anders.

Die Bundesländer sind für die Werkstätten verantwortlich.
Sie betreuen die Werkstätten aber nicht selbst.
Das machen verschiedene Organisationen.
Sie werden Träger-Organisationen genannt.
Die Bundesländer bezahlen die Träger-Organisationen.

Das Einkommen von den Menschen
in den Werkstätten ist eine **Mischung**.

Sie bekommen:

- Taschengeld in der Werkstatt
- Geld von der Sozial-Versicherung,
zum Beispiel Waisen-Pension
- Geld vom Land Österreich, zum Beispiel Pflegegeld
- Geld vom Bundesland, zum Beispiel Sozialhilfe

Von diesem Einkommen zahlen die Menschen
Steuern und Beiträge.

So kommt ein Teil davon zurück
an das Bundesland, an das Land Österreich
oder an die Sozial-Versicherung.

Wie funktioniert das Lohn-System?

Das NPO-Kompetenz-Zentrum

hat für die Studie ein anderes System entworfen.

In dem System bekommen

die Menschen in den Werkstätten einen richtigen Lohn.

Der Entwurf für das Lohn-System sieht so aus:

- Menschen in der Werkstatt bekommen im Monat 1.180 Euro Lohn.
- Sie haben eine Sozial-Versicherung.
- Sie bekommen weniger Sozial-Leistungen, zum Beispiel Waisen-Pension.
- Dafür bekommen die Menschen eine Alters-Pension, wenn sie älter sind.

Was wurde untersucht?

Das NPO-Kompetenz-Zentrum

hat diese Fragen für das Taschengeld-System

und das Lohn-System untersucht:

- Wie viel **kostet** das Werkstatt-System zwischen dem Jahr 2021 und dem Jahr 2075?
- Welche **Einnahmen und Ausgaben** gibt es?
- **Wer bekommt** wie viel Geld?

- **Wer gibt wie viel Geld aus?**

Dann wurden die Ergebnisse für das Taschengeld-System und das Lohn-System verglichen.

Was waren die Ergebnisse?

Menschen mit Behinderungen in Werkstätten

Die Menschen verlieren im Lohn-System manche Sozial-Leistungen.

Aber insgesamt haben sie **viel mehr Einkommen**.

Denn sie verdienen viel mehr Geld,
wenn sie Lohn statt Taschengeld bekommen.

Außerdem bekommen die Menschen **Alters-Pension**,
wenn sie älter sind und nicht mehr arbeiten.

Sozial-Versicherungen

Das Lohn-System ist für die Sozial-Versicherungen **sehr gut**.

Mehr Menschen zahlen Beiträge an die Sozial-Versicherung.

Die Sozial-Versicherung muss weniger Geld
für Pensionen ausgeben,

zum Beispiel für die Waisen-Pension.

Insgesamt haben die Sozial-Versicherungen
im Lohn-System **viel mehr Geld**.

Land Österreich

Das Land Österreich bekommt im Lohn-System
ein bisschen mehr Geld.

Außer das Land Österreich bezahlt
die Löhne für die Menschen in Werkstätten.
Dann gibt das Land Österreich
im Lohn-System mehr Geld aus.

Bundesländer

Für die Bundesländer ist das Lohn-System **teurer.**
Denn die Bundesländer müssen die Löhne
für die Menschen in den Werkstätten bezahlen.
Deshalb geben die Bundesländer
im Lohn-System **viel mehr Geld aus.**
Außer das Land Österreich übernimmt die Löhne.

Träger-Organisationen

Die Träger-Organisationen **sparen** sich
im Lohn-System ein bisschen Geld.
Denn sie müssen die Unfall-Versicherung
für die Menschen in den Werkstätten nicht mehr bezahlen.

Gesamt-Kosten

Das Lohn-System kostet für die Öffentliche Hand
zwischen dem Jahr 2021 und dem Jahr 2075

10,5 Milliarden Euro mehr als das Taschengeld-System.

Öffentliche Hand nennt man alle öffentlichen Einrichtungen.

Dazu gehören:

- das Land Österreich
- die Bundesländer
- die Sozial-Versicherung

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

post@sozialministerium.at

sozialministerium.at